



Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Sachsen-Anhalt startet in Badesaison 2023

Magdeburg. Die Badesaison startet offiziell am 15. Mai in Sachsen-Anhalt. Alle bisher untersuchten Wasserproben wiesen keine Beanstandungen auf.

Sachsen-Anhalts Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne sagte: „Die große Mehrheit der Badegewässer hat eine ausgezeichnete Qualität in Sachsen-Anhalt und kann auch in diesem Jahr wieder zur Erholung und sportlichen Betätigung genutzt werden. Zum Baden sollten nur die öffentlich ausgewiesenen Badegewässer genutzt werden, weil diese regelmäßig durch die Gesundheitsämter überwacht werden und auch über eine gute Infrastruktur wie Sanitäranlagen verfügen.“

Bis zum Ende der offiziellen Badesaison am 15. September kontrollieren Experten der Gesundheitsämter im Abstand von nicht länger als einem Monat regelmäßig die Badegewässer. Die große Mehrheit der ausgewiesenen Badegewässer (59 von insgesamt 68) erhielt die Einstufung „ausgezeichnet“, für ein Badegewässer wurde die Einstufung „gut“, für zwei Badegewässer die Einstufung „ausreichend“ und für zwei Badeseen die Einstufung „mangelhaft“ vergeben. Insgesamt vier Gewässer haben keine Einstufung erhalten, davon zwei neu ausgewiesene Badegewässer und zwei Badegewässer mit Sanierungsmaßnahmen.

Der Neustädter See in Magdeburg und der Wolmirslebener Schachtsee im Salzlandkreis wurden nach Abschluss der Badesaison 2022 mit „mangelhaft“ eingestuft.

Neustädter See:

Vor Beginn der diesjährigen Saison sind nachweislich Maßnahmen zur Verbesserung der Badegewässerqualität ergriffen worden, beispielsweise durch Überprüfung der Abwassereinträge, intensives Gewässermonitoring, der Einsatz eines Mähbootes mit direkter Aufnahme der Biomasse sowie die Beobachtung des Tieraufkommens. Damit kann das Badeverbot mit Beginn der Badesaison 2023 aufgehoben und der Badebetrieb regulär aufgenommen werden.

Wolmirslebener Schachtsee:

Während der Badesaison 2023 besteht Badeverbot. Dies ist in der Einstufung „mangelhaft“ in der Saison 2022 gemäß § 5 Abs. 4 der Badegewässerverordnung des Landes Sachsen-Anhalt begründet.

Badegewässer mit „ausgezeichneter“ oder „guter“ Qualität befinden sich in einem stabilen Gleichgewicht und sind damit dauerhaft frei von Beanstandungen durch Fäkalkeime. In Badegewässern mit „ausreichender“ Qualität können häufiger erhöhte Keimzahlen der mikrobiologischen Parameter auftreten.

Neben den öffentlich ausgewiesenen Badeseen gibt es in Sachsen-Anhalt weitere Gewässer wie Kiesseen, Baggerlöcher und kleinere Teiche, in denen im Sommer vereinzelt gebadet wird. Diese werden jedoch allenfalls bei konkreten Anhaltspunkten für eine gesundheitliche Gefährdung der Badenden wie Auftreten von Krankheitsfällen oder Algenmassenentwicklungen kontrolliert.

Aktuelle Informationen werden unter www.badeseesachsen-anhalt.de veröffentlicht. Dort ist auch eine neue interaktive Badegewässerkarte verlinkt, die vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) unter fachlicher Begleitung des Landesamtes für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt (LAV) erstellt wurde. In der Karte werden für jedes Badegewässer neben der Qualitätseinstufung des Vorjahres und dem Ergebnis der jeweils letzten Messung der Überwachungsparameter auch aktuelle Meldungen zu Badeverboten oder Warnungen vor Blaualgenmassenentwicklungen dargestellt: <https://lsauri.de/badegewaesserkarte>.

Impressum:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Pressestelle
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Tel: (0391) 567-4608

Fax: (0391) 567-4622

Mail: ms-presse@ms.sachsen-anhalt.de